



Richtwertkarte 1976 für die Gemeinde Alfter

Maßstab 1:10000

Stichtag : 31. Dez 1975

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben = $\frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstückes}}$
<ul style="list-style-type: none"> WS - Kleinsiedlungsgebiet WR - Reines Wohngebiet WA - Allgemeines Wohngebiet MD - Dorfgebiet MI - Mischgebiet MK - Kerngebiet GE - Gewerbegebiet GI - Industriegebiet SW - Wochenendgebiet SO - Sondergebiet 04 - Grundflächenzahl 0 - Geschößflächenzahl □ - Baumassenzahl g - geschlossene Bauweise o - offene Bauweise - Zahl der Vollgeschosse 	<p>Engeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragsfreie Grundstücke Nicht engeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragspflichtige Grundstücke</p> <p>Eigenschaften der Richtwertgrundstücke: Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt</p> <p>WR - I = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe</p> <p>WS - I - R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland</p> <p>E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland</p> <p>Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.</p>
	<p>Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden</p> <p>Bonn, den 24. März 1976</p> <p><i>Doehnrich</i> Vorsitzender des Gutachterausschusses</p>
	<p>Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist am 28. Mai 1976 erfolgt</p> <p>Bonn, den 15. Juli 1976</p> <p><i>Doehnrich</i> Vorsitzender des Gutachterausschusses</p>
	<p>Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 1. Juni 1976 bis 30. Juni 1976 öffentlich ausliegen</p> <p>Bonn, den 15. Juli 1976</p> <p><i>Doehnrich</i> Vorsitzender des Gutachterausschusses</p>